



Amtsgericht Sulingen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 10/24

08.07.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 11. November 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Lange Str. 56, 27232 Sulingen, **Saal 116**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Siedenburg Blatt 663 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
7	Siedenburg	14	52/1	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Speckenstraße 13	2474

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 48.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohn- und Geschäftshaus (Erdgeschoss, Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr um 1900, Um- und Anbauten ab 1957, 1962 und 1968, Gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss ca. 210 qm mit ca. 125 qm Lagerräumen, Wohnfläche im Obergeschoss Wohnung 1 ca. 105 qm, Wohnung 2 ca. 100 qm) und Nebengebäuden (Fahrzeughalle, Remise und Gartenhütte).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-sulingen.niedersachsen.de

Albers
Rechtspflegerin